

Pressemeldung



**Gewerkschaft
der Polizei**

Gewerkschaft der Polizei fordert die Klärung der Auswirkungen des LADG für Polizeibeamte bei Einsätzen in Berlin

19.06.2020

Eberdingen/Stuttgart – Auf der vom 17. – 19.06.2020 in Erfurt stattfindenden Frühjahrstagung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder steht das am 04.06.2020 vom Abgeordnetenhaus beschlossene Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) im Fokus einer kontroversen Diskussion. Vertreter aus einigen Bundesländern lehnen das LADG komplett ab und drohen damit, ihre Polizisten nicht mehr zu Einsätzen in die Hauptstadt zu entsenden. Die GdP Baden-Württemberg fordert die Klärung der Auswirkungen des LADG für Polizeibeamte aus den Bundesländern bei Einsätzen in Berlin.

Das LADG etabliert eine Beweislastumkehr, in deren Rahmen es Menschen, die sich von Polizisten im Rahmen deren Amtstätigkeit rassistisch behandelt und diskriminiert fühlen ermöglicht wird, Schadenersatz einzuklagen. Dabei muss die rassistische Behandlung nicht bewiesen werden, sondern es müssen lediglich Tatsachen glaubhaft gemacht werden, die die Beschwerde überwiegend wahrscheinlich machen. Es liegt dann in der Verantwortung der Polizei, die erhobenen Vorwürfe mit Beweisen zu widerlegen. Diese Beweislastumkehr ist heftig umstritten, da sie den Polizisten ihre Arbeit unnötig erschwert und ein generalisiertes Misstrauen signalisiert.

Die Gewerkschaft der Polizei erwartet von der noch bis Freitagabend andauernden Konferenz der Landesinnenminister und -senatoren, dass die im Zusammenhang mit polizeilichen Unterstützungseinsätzen aufgetretenen Irritationen hinsichtlich des vom Berliner Senat verabschiedeten Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) grundsätzlich ausgeräumt werden. „Angesichts des deutlichen Unmuts in den Polizeien der anderen Bundesländer muss unverzüglich Klarheit her, welche Folgen diese rot-rot-grüne Entscheidung für Berlin und möglicherweise den bei Großlagen in der Hauptstadt eingesetzten Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer haben wird“, betonte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek am Mittwoch in Berlin. „Das pauschale Misstrauen gegenüber allen, die in der Polizei ihren Dienst zum Schutz unserer bunten und vielfältigen Gesellschaft verrichten, ist in keiner Weise gerechtfertigt und muss unbedingt korrigiert werden“, erklärte der GdP-Vize.

Die GdP in Baden-Württemberg bezieht hierzu ganz klar Stellung und schließt sich der Forderung des Bundesverbandes an: „Bereits am 05.06.2020 haben wir in einem offenen Brief an den baden-württembergischen Innenminister Thomas Strobl unsere Position deutlich gemacht und uns der Forderung unseres Bundesverbands angeschlossen. Diskriminierungsfreies Handeln ist Grundlage unserer täglichen Arbeit für unseren demokratischen Rechtsstaat. Mit seinen Aussagen stellt das Berliner Gesetzesvorhaben in Zielrichtung und Inhalt Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in ein völlig falsches Licht“, so Hans-Jürgen Kirstein, Landesvorsitzender der GdP in Baden-Württemberg.

Weiterhin rechtlich offen bleibe die Frage, welche Auswirkungen das Gesetz auf zukünftige Unterstützungskräfte aus Baden-Württemberg hat. Das erzeuge insbesondere bei Kolleginnen und Kollegen der Einsatzhundertschaften, die immer wieder in gut geübter Praxis die Berliner Polizei unterstützen konnten, viele Fragen und Unsicherheiten. Werden Beschwerden nach derartigen Berliner Einsätzen unabhängig von einer vorhandenen Beweislage künftig zu beamten- und/oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen führen? Werden sie damit Auswirkungen auf Beurteilungen, Stellenbesetzungen und Beförderungen haben?

Die GdP in Baden-Württemberg wird deshalb weiterhin an ihrer Position festhalten, dass keine unterstützenden Polizeieinheiten aus Baden-Württemberg nach Berlin entsendet werden dürften, bis all diese Fragen geklärt sind. „Aus diesem Grund haben wir im Hauptpersonalrat der Polizei bereits einen entsprechenden Initiativeintrag eingebracht, der verhindern soll, dass Kräfte aus Baden-Württemberg bis zur Klärung der oben angeführten Fragen nach Berlin entsandt werden. Wir hoffen natürlich, dass solch ein irrsinniges Gesetz, das Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unter Generalverdacht stellt, schnellstmöglich auf seine Rechtsstaatlichkeit hin überprüft und baldmöglichst wieder zurückgenommen wird“, führt Kirstein aus.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist die größte Interessenvertretung der Polizeibeschäftigten Deutschlands. Sie engagiert sich für ihre bundesweit rund 194.000 Mitglieder, für die Zukunftsfähigkeit der Polizei sowie auf dem Gebiet der Sicherheits- und Gesellschaftspolitik.



Bildrechte: GdP / Bildunterschrift: Hans-Jürgen Kirstein, Landesvorsitzender GdP Baden-Württemberg

Pressekontakt:
Hans-Jürgen Kirstein
Landesvorsitzender
GdP Landesbezirk Baden-Württemberg e. V.
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen/Hochdorf
Mobil: 0176 64729418
Hans-Juergen.Kirstein@gdp-bw.de